

5. Änderung

der Beitrags- und Gebührensatzung zur

Wasserabgabesatzung der Stadt Amorbach

(BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Amorbach folgende 5. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 9 a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis	5 m ³ /h	18,00 €/Jahr
bis	10 m ³ /h	26,40 €/Jahr
bis	20 m ³ /h	34,80 €/Jahr
bis	30 m ³ /h	43,80 €/Jahr
über	30 m ³ /h	69,60 €/Jahr

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Amorbach, 04.12.2015

Schmitt
Erster Bürgermeister